



Stadt Dübendorf

---

# Vereine und Kultur in Dübendorf

Leitgedanken und Richtlinien



Genehmigt gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 278 vom 16. August 2007

---

# Inhaltsverzeichnis

1	Kultur in Dübendorf .....	3
1.1	Leitgedanke Kultur .....	3
1.1.1	Leitsatz.....	3
1.1.2	Ziel .....	3
1.1.3	Massnahmen.....	3
1.2	Grundsätze Kultur .....	3
1.3	Organisation.....	4
1.3.1	Stadtrat .....	4
1.3.2	Kulturkommission.....	4
2	Sport / Vereine .....	5
2.1	Leitgedanke Sport / Vereine.....	5
2.1.1	Leitsatz.....	5
2.1.2	Ziel .....	5
2.1.3	Massnahmen.....	5
2.2	Organisation.....	6
3	Förderung der Kultur und der Vereine .....	6
3.1	Anlässe / Projekte .....	6
3.2	Vereine.....	6
3.3	Infrastruktur .....	7
3.4	Eigene Aktivitäten der Gemeinde .....	7
3.5	Jugendförderbeiträge .....	7
3.6	Finanzielles .....	7
3.7	Jubiläumsbeiträge .....	7
4	Anhänge.....	8
4.1	Reglement Vereinsunterstützung .....	8
4.2	Reglement Anlässe / Projekte .....	8
4.3	Reglement Jugendförderung .....	8
4.4	Anmeldeformular für neue Vereine.....	8
4.5	Gesuchsformular für Unterstützungsbeiträge.....	8

# 1 Kultur in Dübendorf

## 1.1 Leitgedanke Kultur

Das kulturelle Geschehen trägt wesentlich zur Integration und zur Identifikation mit der Stadt Dübendorf und der Gemeinschaft bei. Den Kulturschaffenden und den kulturellen Institutionen kommt auf kommunaler Ebene eine wichtige Aufgabe zu. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen Lebensraum, in dem die Kunst und die Volkskultur ihren berechtigten Platz im Alltag einnehmen. Die kommunale Kulturförderung ist für die Gesamtentwicklung der Stadt Dübendorf von grosser Bedeutung und trägt zur Stärkung des kulturellen Lebens in der Region bei. Die kommunale Kulturförderung soll Rahmenbedingungen schaffen, die möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner in das kulturelle Leben in der Gemeinde einbezieht.

Der Stadtrat hat sich deshalb auch in seinem Legislaturprogramm 2006 bis 2010 zum Thema Kultur Ziele gesetzt und Massnahmen definiert:

### 1.1.1 Leitsatz

Das kulturelle Leben und die kulturellen Angebote tragen zur Identifikation der Bevölkerung mit Dübendorf bei.

### 1.1.2 Ziel

Das kulturelle Angebot ist vielfältig und spricht verschiedene Alters- und Bevölkerungskreise an. Die städtische Kulturpolitik schafft günstige Rahmenbedingungen und unterstützt die Aktiven.

### 1.1.3 Massnahmen

- Es wird ein Kulturleitbild angestrebt.
- Die finanzielle Kulturförderung (Beiträge an Institutionen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen) wird neu geregelt.
- Massnahmen, welche den Zugang zum Kulturschaffen und das Verständnis dafür ermöglichen und erleichtern, werden unterstützt.

## 1.2 Grundsätze Kultur

Die Erarbeitung von Grundlagen für ein vielfältiges kulturelles Leben und dessen Förderung und Unterstützung sind Aufgaben des Gemeinwesens. Die Stadt hat neben ihren Infrastruktur- und Verwaltungsaufgaben auch einen Kulturauftrag wahrzunehmen. Dieser besteht nicht in erster Linie darin, selber Kultur zu machen. Die Stadt schafft vielmehr Rahmenbedingungen und bietet Unterstützungen an, die eine erfolgreiche Kulturarbeit ermöglichen.

Dieser Grundsatz schliesst nicht aus, dass die öffentliche Hand in speziell gelagerten Situationen als Trägerin einer Veranstaltung oder eines Anlasses in Erscheinung treten kann. Eine aktive Rolle kann insbesondere im Bereich der Förderung noch nicht etablierter Kulturschaffender angezeigt sein. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Institutionen anzustreben. Stadt und private Organisatoren oder Institutionen stehen dabei nicht in Konkurrenz.

Die Kulturförderung der Stadt ist den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent und nachvollziehbar darzulegen. Das Anregen und Vermitteln zwischen Kulturschaffenden und Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund.

Das kulturelle Geschehen in der Stadt ergibt sich durch ein Zusammenwirken von Kulturschaffenden, kulturellen Organisationen sowie privaten, kantonalen und kommunalen Stellen sowie Vereinen. Ein derartiges Zusammenwirken bedarf der gegenseitigen Toleranz und Wertschätzung. In diesem Dialog soll das Gemeinwesen die Kulturarbeit durch direkte Massnahmen aktiv unterstützen. Diese aktive Unterstützung kann materieller oder ideeller Art sein; sie kann durch Infrastrukturleistungen, Geldbeiträge oder anderes gewährleistet werden.

## **1.3 Organisation**

### **1.3.1 Stadtrat**

Der Stadtrat legt im Rahmen der Legislaturplanung die Strategie und Ziele im Geschäftsfeld Kultur für jeweils 4 Jahre fest. Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Kulturkommission und allfälliger weiterer Kommissionen im Geschäftsfeld Kultur. Ein Mitglied des Stadtrates nimmt die Aufgabe des Kulturverantwortlichen auf politischer Ebene wahr und ist gleichzeitig Präsident der Kulturkommission (zurzeit Stadtpräsident).

### **1.3.2 Kulturkommission**

Der Stadtrat setzt eine Kulturkommission als beratendes Fachgremium des Stadtrates ein. Die Kulturkommission setzt das Kulturkonzept um und entwickelt dieses weiter. Die Kulturkommission behält die Gesamtsicht über die Kultur in Dübendorf und setzt sich für die übergeordneten Interessen ein. Die Mitglieder der Kommission sollen verschiedene Fachbereiche abdecken und diese in der Kulturkommission vertreten. Die Fachbereichsverantwortlichen beobachten in ihrem Bereich die Szene, pflegen Kontakt zu dieser, koordinieren und prüfen Gesuche zu Handen der Kulturkommission. Auf Antrag können durch die Kulturkommission Fach- oder Projektgruppen eingesetzt werden.

#### Mitglieder der Kulturkommission:

- Präsidium: Vertreter des Stadtrates (heute Stadtpräsident)
- Vertreter Fachbereich Musik und Literatur
- Vertreter Fachbereich Bildende Kunst
- Vertreter Fachbereich Kunsthandwerk
- Vertreter Fachbereich Darstellende Kunst
- Sekretär Kultur (beratend)

#### Aufgaben der Kulturkommission:

In Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat:

- Behandlung übergeordneter Kulturfragen
- Beratung des Stadtrates in kulturellen Angelegenheiten
- Umsetzung des Kulturkonzeptes
- Formulierung von Handlungsgrundsätzen und Richtlinien betreffend Kulturförderung der Gemeinde
- Prüfen und bewilligen von Unterstützungsgesuchen (im Rahmen des bestehenden Budgets)
- Formulieren von Anträgen an den Stadtrat (inkl. Budget)
- Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (inkl. Einhaltung Budget)
- Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Geldempfängern

### Aufgaben der Fachbereiche:

- Beobachten der Szene
- Kontaktpflege zur Szene
- Koordination der Szene
- Prüfen von Unterstützungsgesuchen

Die Kulturkommission wird durch ein Kultursekretariat administrativ unterstützt. Anfragen und Gesuche können an folgende Adresse gestellt werden.

Stadt Dübendorf  
Sekretariat Kulturkommission  
Usterstrasse 2  
8600 Dübendorf  
[kultur@duebendorf.ch](mailto:kultur@duebendorf.ch)

## **2 Sport / Vereine**

### **2.1 Leitgedanke Sport / Vereine**

Vereine sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Dübendorf bei. Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben der Stadt Dübendorf.

Der Stadtrat hat sich deshalb in seinem Legislaturprogramm 2006 bis 2010 auch zum Thema Vereine / Sport Ziele gesetzt und Massnahmen definiert:

#### **2.1.1 Leitsatz**

Der Sport ist ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Es wird eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik betreiben mit dem Ziel, den Sport in Dübendorf zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

#### **2.1.2 Ziel**

Es werden für alle Einwohnerinnen und Einwohner gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport und zur Freizeitgestaltung geschaffen.

Für die Förderung des Sports gilt das Subsidiaritätsprinzip

#### **2.1.3 Massnahmen**

- Für die Bevölkerung und die Vereine werden eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung gestellt.
- Es gibt eine zentrale Koordinationsstelle für Sportfragen.
- Der Jugend- und Breitensport wird gezielt unterstützt.
- Das bestehende Freizeit- und Sportangebot wird besser bekannt gemacht.
- Die Stadt Dübendorf vergibt jährlich einen Preis für sportliche Leistungen.

## **2.2 Organisation**

Der Stadtrat legt im Rahmen der Legislaturplanung die Strategie und Ziele im Geschäftsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit für jeweils 4 Jahre fest. Für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen ist der Stadtpräsident zuständig.

Der Stadtpräsident wird durch ein Sekretariat unterstützt. Anfragen und Gesuche können an folgende Adresse gestellt werden.

Stadt Dübendorf  
Sekretariat Vereine  
Usterstrasse 2  
8600 Dübendorf  
[vereine@duebendorf.ch](mailto:vereine@duebendorf.ch)

## **3 Förderung der Kultur und der Vereine**

Die bestehenden Vereine und kulturellen Institutionen prägen das gesellschaftliche und kulturelle Leben und Geschehen in der Stadt Dübendorf und sind durch die Stadt nach Bedarf und Möglichkeit zu unterstützen. Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Beiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten. Politische Parteien sind davon ausgeschlossen.

Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Vereine, Bereiche und Projekte wird jährlich auf Antrag überprüft. Die Vergabe der finanziellen Mittel an Projekte sowie die Leistung von Defizitgarantien wird mit geeigneten Auflagen hinsichtlich Planung, Koordination und Durchführung verbunden. Leistungsempfänger sind verpflichtet, die Möglichkeiten weiterer Beitragsleistungen Dritter (Lotteriefonds, Sponsoring u.a.m.) zu prüfen.

### **3.1 Anlässe / Projekte**

Die Stadt Dübendorf leistet einmalige oder wiederkehrende, projektbezogene Beiträge an Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Vereine oder Veranstalter.

Beitragsleistungen der Gemeinde sind zweckgebunden; sie dürfen indessen die Freiheit der Programmgestaltung sowie die personellen Bereiche der begünstigten Organisationen oder Veranstalter nicht einschränken.

Die Unterstützung kultureller Aktivitäten durch die Bereitstellung vorhandener Infrastrukturleistungen ist optimal zu gestalten, wobei dies zu keinen dauernden Zusatzbelastungen des Verwaltungsbetriebes führen darf.

Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von anlass- und projektbezogenen Beiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten.

### **3.2 Vereine**

Die Vereine sind Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt und ergänzen das bestehende Angebot mit eigenen Aktivitäten. Diese Aktivitäten werden nach Möglichkeit unterstützt. Unter Vereine werden sämtliche Vereine verstanden, welche sich im Interesse der Öffentlichkeit engagieren und einen Beitrag an das Vereinsleben in Dübendorf leisten.

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in Dübendorf unterstützt. Vereine ohne Sitz in Dübendorf werden nur unterstützt, wenn eine angemessene Anzahl Mitglieder in der Stadt Dü-

bendorf gesetzlichen Wohnsitz hat. Vom Verein muss ein angemessener Aktiv- und Passivbetrag erhoben werden.

Nicht unterstützt werden Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Hintergrund. Vereine welche ihren Sitz nur zwecks Nutzung des Unterstützungsangebotes der Stadt Dübendorf nach Dübendorf verlegen, werden ebenfalls nicht unterstützt.

Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Vereinsbeiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten.

### **3.3 Infrastruktur**

Bei der Beurteilung von Gesuchen gemäss den Kapiteln Anlässe / Projekte und Vereine wird die Nutzung der stadteigenen Infrastruktur entsprechend mitgewertet und als Beitrag angerechnet.

### **3.4 Eigene Aktivitäten der Gemeinde**

Kulturelle Veranstaltungen werden durch öffentliche Stellen nur organisiert oder durchgeführt, wenn die private Initiative nicht ausreichend ist und besondere Zielsetzungen ohne Konkurrenzierung Dritter erreicht werden können. Die Aufgaben werden dann durch die Kulturkommission koordiniert, in Auftrag gegeben und durch das Kultursekretariat im Rahmen des Aufgabenbeschriebes umgesetzt.

### **3.5 Jugendförderbeiträge**

Die Stadt Dübendorf unterstützt Vereine und Organisationen, welche sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Jugendförderung einsetzen durch finanzielle Beiträge. Verbunden mit den finanziellen Beiträgen ist die Pflicht, regelmässige Weiterbildungen bezüglich Prävention und Gesundheit zu besuchen. Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Jugendförderbeiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten.

### **3.6 Finanzielles**

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, welche für die Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kultur in Dübendorf eingesetzt werden können, richten sich nach dem durch Stadtrat und Gemeinderat jährlich zu genehmigenden Budget der Stadt Dübendorf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungs- und Förderbeiträge. Gesuche sind jährlich einzureichen und werden individuell geprüft.

### **3.7 Jubiläumsbeiträge**

Es werden auf Antrag folgende Jubiläumsbeiträge ausgerichtet:

25 Jahre =	Fr. 500.—
50 Jahre =	Fr. 1'000.—
75 Jahre =	Fr. 1'500.—
100 Jahre =	Fr. 2'000.—
125 Jahre =	Fr. 2'500.—
150 Jahre =	Fr. 3'000.—

## **4 Anhänge**

Zu den Leitgedanken und Richtlinien bestehen die nachfolgend aufgeführten Reglemente und Formulare, welche in jeweils separaten Dokumenten bestehen und bezogen werden können.

### ***4.1 Reglement Vereinsunterstützung***

### ***4.2 Reglement Anlässe / Projekte***

### ***4.3 Reglement Jugendförderung***

### ***4.4 Anmeldeformular für neue Vereine***

### ***4.5 Gesuchsformular für Unterstützungsbeiträge***